

Das Wichtige tun.

Arbeitskreis/Fachausschuss

Technik



AGBF
im Städtetag NRW

Fachinformation

WLTP und Einsatzfahrzeuge

1 Einleitung

Serienfahrzeuge werden unter anderem auf Basis eines WLTP-Nachweises zu den Abgasemissionen typgenehmigt. Einsatzfahrzeuge basieren in der Folge auf typgenehmigten Serienfahrzeugen, die durch Umrüstungen, z.B. Aufbau einer Warnanlage, technisch verändert werden. Die zur Zulassung der Einsatzfahrzeuge erforderliche Einzelgenehmigung kann ohne neuerlichen WLTP-Nachweis für das zum Einsatzfahrzeug umgebaute Serienfahrzeug erfolgen. Dies gilt auch für im Ein-Rechnung-Geschäft erworbene Fahrzeuge, wie sie von Fahrgestellherstellern teilweise angeboten werden. Auf das beiliegende Schreiben des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen wird verwiesen.

2 Erläuterung:

„Die Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure (kurz: WLTP, deutsch etwa weltweit einheitliches Leichtfahrzeuge-Testverfahren) ist ein [...] neues Messverfahren zur Bestimmung der Abgasemissionen (Schadstoff- und CO₂-Emissionen) und des Kraftstoff-/Stromverbrauchs von Kraftfahrzeugen. Das Testverfahren ist seit 1. September 2017 in der Europäischen Union eingeführt und gilt für Personenkraftfahrzeuge und leichte Nutzfahrzeuge.“¹

3 Anhang:

Schreiben des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.06.2019: Emissionsnachweise für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren

¹ Wikipedia-Autoren, s. V. (11. 03 2019). Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure. Von https://de.wikipedia.org/wiki/Worldwide_harmonized_Light_vehicles_Test_Procedure abgerufen [27.06.2019]

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Verband der Feuerwehren in NRW e.V.
z.H. Herr Christoph Schöneborn
Windhukstraße 80
42277 Wuppertal

05. Juni 2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III B 2 - 21-31/15

Stephan Reichert
Telefon 0211 3843-3241
Fax 0211 3843-
stephan.reichert@vm.nrw.de

Emissionsnachweise für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren
hier: Ihr Schreiben vom 03. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Schöneborn,

Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren basieren auf typgenehmigten Serienfahrzeugen, die durch Umrüstungen technisch verändert wurden. Durch diese Änderungen müssen die Fahrzeuge mittels Einzelgenehmigung in den Verkehr gebracht werden.

Die Einzelgenehmigung gemäß § 13 der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV) basiert zu einem Großteil auf dem Nachweis der Übereinstimmung mit der ursprünglichen Typgenehmigung des Basisfahrzeugs. Für die Unterschiede zum Serienfahrzeug müssen gesonderte Nachweise geführt werden, dies gilt auch für die Emissionen. Für diesen Emissionsnachweis kann unter Einhaltung der mengenmäßigen Beschränkungen gemäß § 13 EG-FGV (Pkw < 20 FZe je Typ) auf den WLTP-Nachweis verzichtet werden. Dies ist deshalb möglich, da die Anwendung des § 47 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für diese Einzelfälle ersatzweise möglich ist.

Dementsprechend können die von Ihnen angesprochenen Fahrzeuge weiterhin in gewohnter Weise zugelassen werden. Insofern ist auch keine besondere Verfügung notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stephan Reichert

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor. Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732

Stand

2. Dezember 2020

2020-11-24_te_wltp und einsatzfahrzeuge.docx

Verfasser

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in NRW - AGBF NRW, Arbeitskreis Technik

Herausgeber

Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen e. V.

Windhukstraße 80, 42277 Wuppertal

www.vdf.nrw

Urheberrechtlicher Hinweis

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Urhebers.

Haftungsausschluss

Diese Veröffentlichung des Verbandes der Feuerwehren in NRW e. V. wurde von erfahrenen Experten des jeweiligen Aufgabenbereichs recherchiert. Unabhängig davon kann für die Inhalte seitens des Verbandes der Feuerwehren in NRW e. V. keine Haftung übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Werk durchgehend die männliche Form für Personen, Berufe oder Funktionen etc. verwendet. Damit sind dennoch immer Menschen mit jeder Geschlechteridentität gemeint.